

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 13. Januar 1972



Boppelsen

150. **Baulinien.** Am 2. November 1971 ersuchte der Gemeinderat Boppelsen um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. August 1971 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Rebbergstrasse III. Kl. zwischen der Hand und der Einmündung derselben in der Weid in die Regensbergstrasse I. Kl. Nr. 1.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Boppelsen vom 23. August 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Rebbergstrasse III. Kl. zwischen der Hand und der Einmündung derselben in der Weid in die Regensbergstrasse I. Kl. Nr. 1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Boppelsen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Boppelsen unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf, Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Januar 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler

